

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald.....	24
Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.....	27

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen



Beschluss 7/2019

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/007/2019

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	06.03.2019	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2015

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 wurde in vereinfachter und verkürzter Form aufgestellt. Mit Beschluss 90/2018 vom 13.12.2018 stimmte die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld zu, die Möglichkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene i. V. m. dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse zu nutzen und den Jahresabschluss 2015 in vereinfachter und verkürzter Form aufzustellen. Im Rahmen dieser Regelung kann die Gemeinde auf die Erstellung folgender Bestandteile zum Jahresabschluss verzichten:

1. Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf
2. Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BbgKVerf sowie
3. Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 BbgKVerf.

Weiterhin kann auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet werden.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in vereinfachter und verkürzter Form aufgestellt. Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss am 14.12.2018 geprüft und die Vollständigkeitserklärung des Abschlusses unterzeichnet.

Der Jahresabschluss weist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2015 nach. Der Jahresabschluss besteht aus:

Ergebnisrechnung 2015
Finanzrechnung 2015
Bilanz zum Stichtag 31.12.2015

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 sind als Anlage beigefügt:

Anhang
Änderungen zur Bewertungsrichtlinie

Anlage:
Jahresabschluss 2015 einschließlich Bilanz mit Anlage

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	0	1	0

Schönefeld, 07.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Jahr 2015 mit seinen Anlagen nehmen.

Er liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Zimmer 315, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 9/2019

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/009/2019

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	06.03.2019	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2015

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2015 wurde in vereinfachter und verkürzter Form aufgestellt. Mit Beschluss 90/2018 vom 13.12.2018 stimmte die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld zu, die Möglichkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene i. V. m. dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse zu nutzen und den Jahresabschluss 2016 in vereinfachter und verkürzter Form aufzustellen.

Im Rahmen dieser Regelung kann die Gemeinde auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schönefeld.

Der Finanzausschuss hat sich mit dem Jahresabschluss 2015 auseinandergesetzt und empfiehlt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	0	0	1

Schönefeld, 07.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Beschluss 8/2019

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/008/2019

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	06.03.2019	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Jahresabschluss mit Bilanz für das Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2016.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 wurde in vereinfachter und verkürzter Form aufgestellt. Mit Beschluss 90/2018 vom 13.12.2018 stimmte die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld zu, die Möglichkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene i. V. m. dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse zu nutzen und den Jahresabschluss 2016 in vereinfachter und verkürzter Form aufzustellen. Im Rahmen dieser Regelung kann die Gemeinde auf die Erstellung folgender Bestandteile zum Jahresabschluss verzichten:

1. Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf
2. Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BbgKVerf sowie
3. Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 BbgKVerf.

Weiterhin kann auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet werden.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 in vereinfachter und verkürzter Form aufgestellt. Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss am 14.12.2018 geprüft und die Vollständigkeitserklärung des Abschlusses unterzeichnet.

Der Jahresabschluss weist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2016 nach. Der Jahresabschluss besteht aus:

Ergebnisrechnung 2016
Finanzrechnung 2016
Bilanz zum Stichtag 31.12.2016

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sind als Anlage beigefügt:

Anhang
Änderungen zur Bewertungsrichtlinie

Anlage:

Jahresabschluss 2016 einschließlich Bilanz mit Anlage

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	1	0	0

Schönefeld, 07.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Hinweis

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schönefeld für das Jahr 2016 mit seinen Anlagen nehmen.

Er liegt während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Zimmer 315, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld aus.

Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 10/2019

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/010/2019

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	06.03.2019	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt gem. § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 wurde in vereinfachter und verkürzter Form aufgestellt. Mit Beschluss 90/2018 vom 13.12.2018 stimmte die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld zu, die Möglichkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene i. V. m. dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Abschlüsse zu nutzen und den Jahresabschluss 2016 in vereinfachter und verkürzter Form aufzustellen.

Im Rahmen dieser Regelung kann die Gemeinde auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt verzichten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schönefeld.

Der Finanzausschuss hat sich mit dem Jahresabschluss 2016 auseinandergesetzt und empfiehlt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	18	0	1	0	1

Schönefeld, 07.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 17.10.2018 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen [GV/073/2018].

Mit Bescheid vom 18.02.2019 [AZ: 40003-19-621] hat der Landkreis Dahme-Spreewald die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde (im Rathaus, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld, Dezernat II, Bau- und Investorenservice, Bauleitplanung) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird, mit der dazugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, gemäß § 6a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <https://www.gemeinde-schoenefeld.de/staedtebauliche-entwicklung.html>, für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03/16 „Mittelstraße 5“, im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 30.01.2019 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 03/16 „Mittelstraße 5“ mit Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. [GV/093/2018]

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Planes inkl. Begründung bereits vom 01.11.2017 bis einschließlich 01.12.2017 frühzeitig beteiligt.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 03/16 „Mittelstraße 5“ befindet sich im Ortsteil Schönefeld, nordöstlich des historischen Ortskerns, südlich der Mittelstraße (B 96a) bzw. östlich des Kurzen Weges. Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Schönefeld aus dem Flurstück 458 (tw) der Flur 1 und den Flurstücken 786, 788, 790/4, 790/7, 800/1, 1019, 1020, 1021 und 1022 der Flur 2.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03/16 „Mittelstraße 5“ umfasst somit eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war der Antrag der Alpine Finanz Bau GmbH (Vorhabenträger) auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens. Die Alpine plant die Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes Mittelstraße 5 in Richtung Westen und den Bau eines ergänzenden Bürogebäudes südlich des Bestandsgebäudes.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 03/16 „Mittelstraße 5“, der Gemeinde Schönefeld vom

25. März 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr. 030/536 720 84) oder E-Mail (j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Keßler (Tel.: 030/536 720 97), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Weiterhin wird der Entwurf im Internet unter <https://www.gemeinde-schoenefeld.de/staedtebauliche-entwicklung.html> gem. § 4a Abs. 4 BauGB bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 03. Mai 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar:

- Potenzialeinschätzung zum Vorkommen geschützter Arten und dem Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten auf der Fläche des B-Plangebietes „Mittelstraße“ in der Gemeinde Schönefeld, Berlin, Mai 2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03/16 „Mittelstraße 5“, Berlin 01.06.2018
- Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und zur Eingriffsregelung (Umweltbericht)

sowie folgende umweltrelevante Stellungnahmen:

Stellungnahmen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände, des Landkreises Dahme-Spreewald, des Landesamtes für Denkmalpflege, des Landesbetriebes Forst, des Wasser- und Bodenverbandes und des Landesamtes für Umwelt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Bestandteil der ausgelegten und ins Internet eingestellten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Schutzgut Mensch/ Gesundheit/ Bevölkerung:

Vorbelastungen des Lärmpegels aufgrund des Verkehrs (Bundesstraße, Flughafen und Bahnanlage), Immissionsbelastung durch vorhandene Kfz, keine landschaftsbezogene Erholungseignung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Vorhandene Bodendenkmäler im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Schutzgut Fläche/Boden/ Altlasten:

Vorherrschender Boden besteht aus Sand- und Braunerde, Darstellung im Landschaftsplan – sickerwasserbestimmte Sander z.T. mit Tiefenlehm mit mäßigem bis mittlerem Boden, Plangebiet ist zu etwa 56% versiegelt; durchschnittliche Höhe bei 44,21m und 45,72m ü. NHN; im westlichen Teil des Plangebietes – starke Beeinträchtigungen aufgrund Ablagerungen, Abbau, Abschieben und Umlagerungen; keine bekannten Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen

Schutzgut Wasser:

Plangebiet liegt im Bereich mit geologisch wechselhaftem Aufbau und hoher Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzungen des Grundwassers

Schutzgut Klima/ Luft:

Intensivierungen in der Bebauung wirken sich negativ auf kleinklimatische Verhältnisse aus, Plangebiet liegt im Belastungsbereich mit hoher stadtklimatischen Veränderung

Schutzgut Pflanzen/ Biotope/ Schutzgebiete/ Biologische Vielfalt:

Hohe Nutzungsintensität – geringe biologische Vielfalt, keine bekannten Schutzgebiete im Geltungsbereich oder angrenzend vorhanden

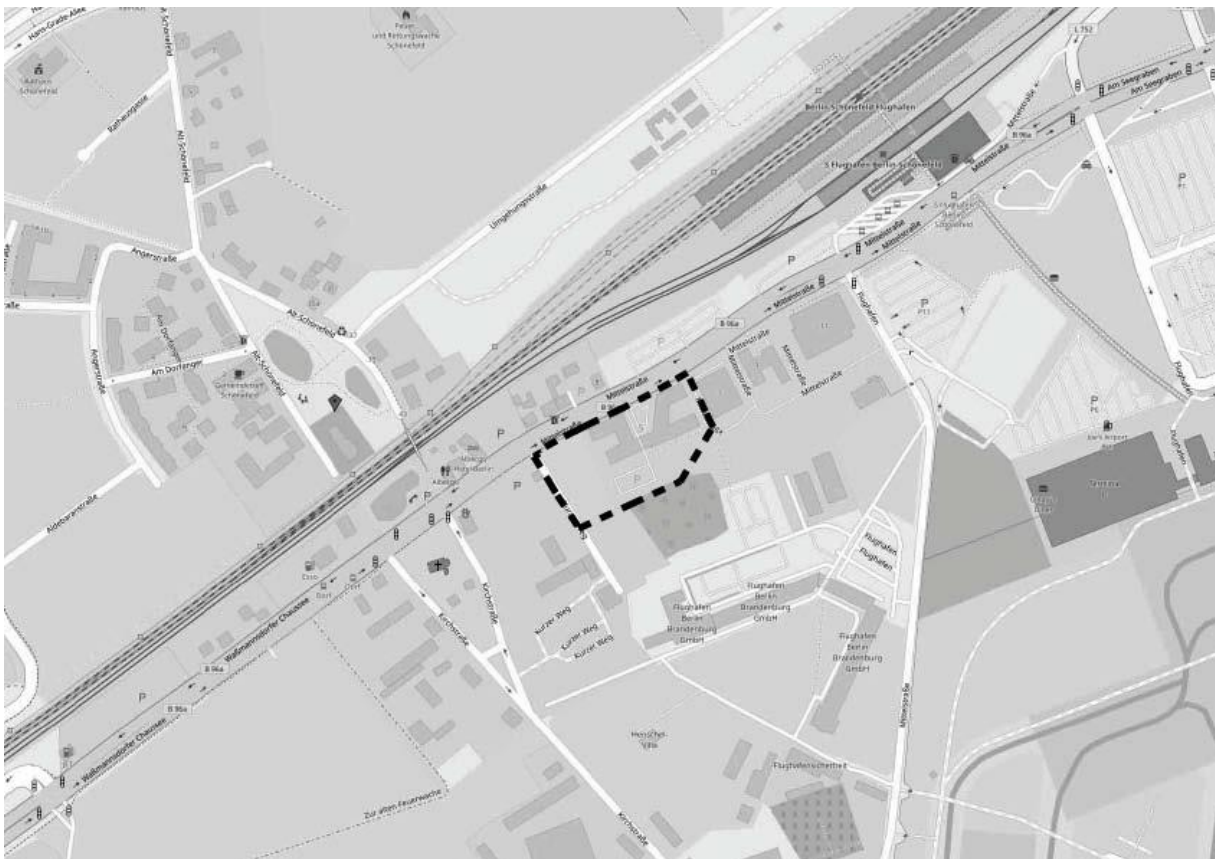
Schutzgut Landschaft/ Landschafts-/ Ortsbild:

Geringwertige Einstufung des Ortsbildes aufgrund der vorhandenen Brachfläche mit Bauschuttablagerungen, Bundesstraße B 96a wird als städtebauliche Barriere wahrgenommen

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 03/16 „Mittelstraße 5“, Ortsteil Schönefeld:



Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		13.03.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03/16 „Mittelstraße 5“, im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 03/16 „Mittelstraße 5“, der Gemeinde Schönefeld ist in der Zeit vom **25. März 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019** im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.00 Uhr möglich

Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“, im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 06.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“ beschlossen. [GV/013/2019]

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“ befindet sich im Ortsteil Schönefeld, nördlich des Bahnhofs Schönefeld und südlich der Pestalozzistraße. Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Schönefeld aus den Flurstücken 815/40 tw., 815/42 tw., 815/44 tw., 815/45 tw., 815/48, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1459, 1460, 1461, 1462, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487 und 1488 der Flur 2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“ umfasst somit eine Fläche von ca. 4,2 ha.

Die Niederlassung Berlin von Daimler-Benz beabsichtigt, ergänzend zum Betrieb an der Hans-Grade-Allee, eine Fläche von ca. 16.000 m² auf dem südlich gelegenen Grundstück zwischen Pestalozzistraße (ehem. Umgehungsstraße) und Bahn als zusätzliche Stell- und Logistikfläche für ca. 500 Fahrzeuge zu nutzen. Für die Fläche besteht noch kein Baurecht.

Die angestrebte Nutzung nimmt die Gemeinde Schönefeld zum Anlass sich mit der Entwicklung des Gesamtbereichs zwischen Bahn und Pestalozzistraße bzw. nördlichem Bahnhofsausgang und Betonwerk (ehem. Güterbahnhof) auseinanderzusetzen. Dabei sollen auch Fragen im Umgang mit Flächen unter Fachplanungsvorbehalt (Bahnbetriebsanlagen) geklärt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen sowohl die planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des o.g. Vorhabens als auch der Gesamtentwicklung der parallel zur Bahn liegenden Fläche geschaffen werden. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Ziele zur Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebiets nördlich der Bahn sollen mit dem Bebauungsplan festgesetzt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“, der Gemeinde Schönefeld vom

25. März 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee

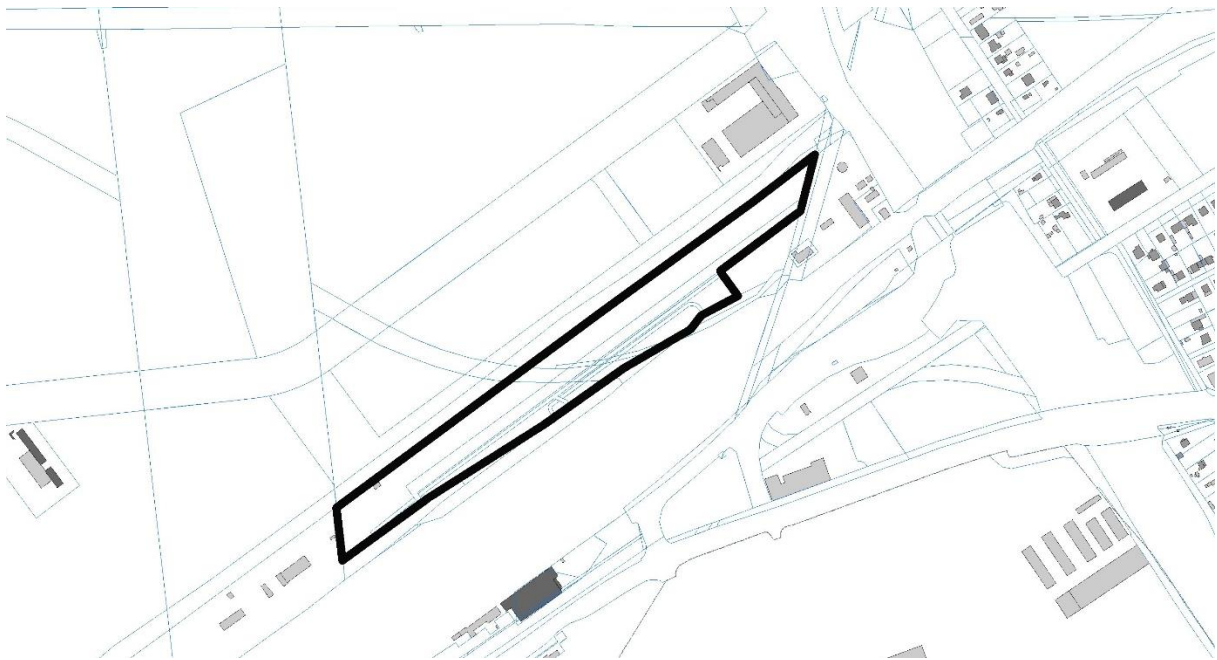
11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr. 030/536 720 84) oder E-Mail (j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Keßler (Tel.: 030/536 720 97), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum 03. Mai 2019 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“, Ortsteil Schönefeld:



Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		13.03.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“, im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes 03/19 „Ehemaliger Güterbahnhof“, der Gemeinde Schönefeld in der Zeit vom 25. März 2019 bis einschließlich 03. Mai 2019 im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.00 Uhr möglich.

Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhänge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung über den Beschluss zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Schönefeld gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06. März 2019 die zum Berichtsentwurf zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis hat die Gemeindevertretung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Schönefeld in der dritten Stufe gemäß den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) beschlossen [GV/004/2019].

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz unterrichtet. Alle Interessierten können den Bericht zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung während der Dienststunden im Rathaus (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Dezernat II: Bau- und Investorenservice) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich kann der Bericht über die Internetpräsenz der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Wirtschaft → Städtebauliche Entwicklung) eingesehen werden.

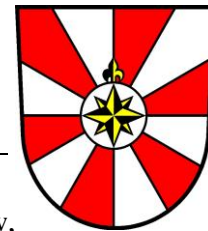
Schönefeld, den 13.03.2019

U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		13.03.2019	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Schönefeld gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in den Bericht zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung ist während der Dienststunden im Rathaus, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Dezernat II: Bau- und Investorenservice, möglich.

Schönefeld, den 13.03.2019

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Anhörungsbehörde
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Bekanntmachung

Neubau der Anschlussstelle (AS) Hubertus an der Autobahn (A) 117 bei km 2,351 einschließlich Herstellung einer Erschließungsstraße zur AS einschließlich deren Anbindung an die Landesstraße (L) 400 sowie für die Erneuerung des Bauwerks (BW) 2 im Zuge der A 117 bei km 2,730 einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird

ein **Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 07.Mai 2019 (Träger öffentlicher Belange)
08.Mai 2019 (private Einwenderinnen und Einwender,
anerkannte Verbände)
um: 10.00 Uhr
im: Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Brandenburgsaal
Ort: Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: lbv-dsb@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, Landesbetrieb Straßenwesen, und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

(Unterschrift)



Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Schönefeld

Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

Am 25. Januar 2019 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 411 allgemeine und 18 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld wurden zum Stichtag 31.12.2018 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2018 (€/m²)	Merkmale 31.12.2018
0259	Schönefeld Nord	300	W 800m ²
0260	Schönefeld Süd	300	W 800m ²
0261	Schönefeld Wohnpark Nord	400	WA 200 m ²
0262	Schönefeld Wohnpark Süd	450	WA
0263	Schönefeld Wohnpark Ost	450	WA
0264	Schönefeld Wohnpark	300	E W
4121	Schönefeld	400	M 1.200 m ²
6280	Schönefeld	110	G PL
6284	Schönefeld	500	G BGH WGFZ 2,4
0141	Großziethen Gartenstadt	340	WA 800m ²
0142	Großziethen Ort Süd	330	W 700m ²
0144	Großziethen Ort Nord	300	W 700m ² ebf
0143	Großziethen BP Rudower Chaussee	300	WA 500m ²
0151	Großziethen WP	250	WA 250m ²
4101	Großziethen Ort Süd	200	M 700 m ²
4103	Großziethen Ort Nord	200	M 700m ²
4102	Kleinziethen	65	MD 900 m ²
4171	Kiekebusch	70	MD 1.200 m ²
4172	Kiekebusch Karlshof	70	MD 1.200 m ²
6283	Kiekebusch	100	G
4181	Rotberg	70	MD 1.200 m ²
0550	Rotberg Karlshofer Weg	200	WA 800m ²
4131	Selchow	55	M 1.200 m ²
6282	Selchow	90	G
4137	Waltersdorf (KW)	100	M 1.000 m ²

0369	Waltersdorf Siedlung (KW)	130	W 700m ²
0371	Waltersdorf Hubertus	40	W 600 m ²
Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2017 (€/m²)	Merkmale 31.12.2017
0108	Waltersd. Lilienthalpark III	90	WA 500 m ²
6085	Waltersdorf östlich der A 117	170	SO EKZ
6086	Waltersdorf Lilienthalpark	350	GE BGH
6090	Waltersdorf westlich der A 113/Kienberg	450	G WGFZ 2,4
4138	Waltersdorf Vorwerk	55	MD 1.000m ²
4141	Waßmannsdorf	60	M 1.000 m ²
6281	Waßmannsdorf	100	G

Abkürzungen:

Art der bauliche Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche

Maß der baulichen Nutzung

WGFZ wertrelevante Geschossflächenzahl

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Entwicklungszustand

R Rohbauland

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Gemeinde Schönefeld liegt im Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	1,60
Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,90
Grünland, innerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	1,40
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	0,60
Forsten, innerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,90
Forsten, außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,60

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden. Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist dort gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich. Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung können ab dem 1. März 2019 diese Informationen gebührenfrei abgerufen werden.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2019.

1. Ziel und Zweck

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Jugendamt
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **30.09.2019** einzureichen.

4. Vergabemodalitäten

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am **05.12.2019** vorgenommen.

Absender:

Datum:

Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Ich schlage vor

Frau/Herrn

Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....Beruf:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

Begründung:.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Für nähere Ausführungen bitte weitere Seiten anfügen.)

.....
Ort, Unterschrift